



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

Direktion IV
**Verbrauchssteuer-, Verkehrssteuerrecht
und Prüfungsdienst**

Bearbeitet von:
Fr. Wedele

Dienstgebäude:
Wiesenstraße 32
67433 Neustadt a. d. W.

Postanschrift:
Postfach 10 07 64
67407 Neustadt a. d. W.

- Service Desk Zoll -

Telefon: 0800 80075452
E-Mail: servicedesk@zoll.de
De-Mail: auskunft-zoll.gzd@zoll.de-mail.de

Datum: 14. Februar 2024

Betreff **EMCS-Info 14/24**
Bezug **EMCS-Info 02/24**
Anlagen **keine**
GZ **GZD-V 9953-2024.00038-0064-GZD_DIV.A.23-0068**
(bei Antwort bitte angeben)

Inbetriebnahme AES-EMCS-Schnittstelle

Mit der heutigen Inbetriebnahme der AES-EMCS-Schnittstelle wurde festgestellt, dass EMCS-Vorgänge zum Teil weiterhin manuell abgeglichen wurden.

Der manuelle Abgleich führt AES-Seitig dazu, dass die betroffene Ausfuhranmeldung nicht angenommen/überlassen werden kann.

Zur Lösung des Problems muss der EMCS-Versender eine doppelte Änderung des Bestimmungsorts durchführen.

In einem 1. Schritt muss der Versender eine Änderung des Bestimmungsorts auf sich selbst durchführen.

In einem 2. Schritt muss der Versender dann eine Änderung des Bestimmungsorts mit Ausfuhr und der gleichen Ausfuhrzollstelle wie in der Ausfuhranmeldung genannt durchführen.

Die AES-EMCS-Schnittstelle kann dann wieder normal arbeiten. Die Ausfuhranmeldung kann angenommen/überlassen werden.

Die Zollstellen wurden entsprechend gleichlautend informiert.

Im Auftrag

Reinhardt

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.